

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières**

Band (Jahr): **40 (1942)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE
Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik

ORGAN DES SCHWEIZ. GEOMETERVEREINS

Offiz. Organ der Schweiz. Gesellschaft für Kulturtechnik / Offiz. Organ der Schweiz. Gesellschaft für Photogrammetrie

Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

ORGANE DE LA SOCIÉTÉ SUISSE DES GÉOMÈTRES

Organe officiel de l'Association Suisse du Génie rural / Organe officiel de la Société Suisse de Photogrammétrie

Redaktion: Dr. h. c. C. F. BAESCHLIN, Professor, Zollikon (Zürich)

Redaktionsschluß: Am 1. jeden Monats

Expedition, Inseraten- und Abonnements-Aannahme:

BUCHDRUCKEREI WINTERTHUR A.G., WINTERTHUR

<p>No. 5 • XL. Jahrgang der „Schweizerischen Geometer-Zeitung“ Erscheinend am zweiten Dienstag jeden Monats 12. Mai 1942 Inserate: 50 Cts. per einspaltige Nonp.-Zeile</p>	<p>Abonnemente: Schweiz Fr. 12. —, Ausland Fr. 16. — jährlich Für Mitglieder der Schweiz. Gesellschaften für Kulturtechnik u. Photogrammetrie Fr. 9. — jährl. Unentgeltlich für Mitglieder des Schweiz. Geometervereins</p>
--	--

Überbauungspläne

Vortrag gehalten am *Vortragskurs an der ETH. Zürich, veranstaltet vom Schweiz. Geometerverein*, von Arch. H. Störi, Vorsteher des Bauamtes Baden.

Beim Betrachten alter Lithographien, die so reizvoll Stadt und umgebende Landschaft darstellen und Kunde geben, wie es noch vor wenigen Jahrzehnten in unserem Lande ausgesehen hat, freut man sich besonders über den charakteristischen Eindruck der Städte und Ortschaften und wie freie Felder, Waldungen, Landgüter mit großen Gärten, Baumbestände und Reben an Südhängen, die in sich *geschlossenen* Orte umgaben. In weiten Abständen folgten andere Wohnstätten, eingebettet in gleich anmutigem Gelände.

Wie sieht diese einst wirklich schöne Schweizerlandschaft *heute* aus? Nur vereinzelt besteht noch ein kompaktes, individuelles Ortsbild. Die Erweiterungen der Städte und Gemeinden überwuchern die Landschaft. Ehemals benachbarte Ortschaften gehen unvermittelt ineinander über, das Auge erkennt nicht, wo die eine aufhört und die andere anfängt. Das Umgelände der Städte und Ortschaften wurde für die Überbauung „erschlossen“, wie der Fachausdruck der Geländespekulation hieß, und alles durch Straßen ohne rechten Zusammenhang zu Bauland gemacht.

Das also ist aus der einst so anmutigen Landschaft geworden. Dafür hat man auch Überbauungspläne entworfen und glaubte etwas Rechtes zu tun. Aber jetzt sind jene Planungen Wirklichkeit, deren Ausführungen liegen vor aller Augen und niemand kann daran Freude haben. Im Gegenteil, sie bereiten ein solches Unbehagen, daß sich Behörden, Kantons- und Stadtbauämter, Schriftleiter unserer Fachzeitschriften,